

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/139
öffentlich		
Datum 05.12.2006	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 06.12.2006	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung: Hat indirekt Einfluss auf die Gebührenbedarfskalkulation.					

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt von den Jahresergebnissen für die Jahre 2004 und 2005 Kenntnis.

Sachverhalt:

Während für kostenrechnende Einrichtungen in aller Regel im Herbst eine Gebührenbedarfsberechnung vorgelegt wird mit dem Ziel, einen kostendeckenden Gebührensatz zu ermitteln und durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen, soll für die abgelaufenen Kalenderjahre ein Jahresergebnis vorgelegt werden. Hauptaufgabe dieser Nachbetrachtung ist, sowohl anhand der Kostenrechnung auf die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung zu achten, als auch eine Nachberechnung des Gebührensatzes vorzunehmen.

Nunmehr werden vorgelegt

- das Jahresergebnis 2004 (Anlagen 1 bis 3) und
- das Jahresergebnis 2005 (Anlagen 4 bis 6).

Diese sind positiv zu bewerten. Hierzu einige stichwortartige Anmerkungen:

- In der maschinellen Fahrbahnreinigung und Kehrgutaufbereitung kommen weiterhin die guten Ausschreibungsergebnisse zum Tragen, wobei der Kehrlohn günstiger als in der Vergangenheit entsorgt und die Reinigung trotz etwas erhöhter Kosten wirtschaftlich betrieben wird.

- Die Kosten für den Einsatz des Bauhofes sind relativ konstant geblieben, eine leichte Erhöhung ist allein auf die Beschaffung der neuen Kleinkehrmaschine im Herbst 2004 zurückzuführen.
- Wie in dem Vorjahr wurde ein höherer Anteil der Winterdienstkosten abgrenzt mit der Folge, dass dieser nicht mehr über die Gebührenpflichtigen, sondern über allgemeine Haushaltsmittel finanziert wird. Hierdurch wird verhindert, dass die Nebenstraßen mit Kosten des Winterdienstes belastet werden, die auf intensivere Räum- und Streudienste in den Hauptverkehrsstraßen oder auf die Tätigkeiten außerhalb des Straßenverzeichnisses zurückzuführen sind.
- Wesentliche Kostenschwankungen werden allerdings durch die Witterungsverhältnisse im Winter verursacht. Während der durch Gebühren zu deckende Aufwand im Jahr 2005 gegenüber 2004 insgesamt um knapp 16.000 € anstieg, erhöhten sich allein die gebührenrelevanten Kosten des Winterdienstes um 21.000 €.
- War im Jahr 2004 noch ein Überschuss von fast 8.000 € zu verzeichnen, wurde in 2005 ein Defizit in Höhe von über 27.000 € erwirtschaftet. Ursächlich hierfür war unter anderem die Anpassung des Gebührensatzes zum 01.01.2005 von 1,23 € auf 1,15 €/lfd. M. Straßenfrontlänge, mit dem ein rechnerisches Defizit von jährlich 18.000 € angestrebt wurde.
- Die mit Stand vom 31.12.2003 festgestellte Rücklage von rd. 31.500 € erhöhte sich zunächst bis Ende 2004 auf ca. 41.500 €, um dann im Jahr 2005 auf 15.000 € zu sinken. Damit wurde entsprechend der Rechtslage gehandelt, wonach der Gewinn aus Vorjahren zeitnah wieder den Gebührenpflichtigen gutzuschreiben ist. Dieses Ziel wird verfolgt, indem der Gebührensatz seit Januar 2005 subventioniert wird.

Abschließend ein Ausblick:

Seit Anfang 2005 ist der Gebührensatz bewusst sehr niedrig gehalten, um die in der Vergangenheit ausgebauten Rücklagen aus Gewinnen wieder auszuschütten. Dieses scheint zu gelingen. Unter Berücksichtigung der umfangreichen Winterdiensteinsätze Anfang 2006 könnte das Guthaben zum 31.12.2006 oder in den Monaten darauf aufgebraucht sein. Ob sich diese Prognose bestätigt, wird das im Februar/März 2007 vorzulegende Jahresergebnis 2006 zeigen.

Auf Basis dieser Zahlen ist dann abzuklären, ob die mit dem Verfahren zur Ausschreibung der maschinellen Fahrbahnreinigung verbundenen Hoffnungen auf weitere Preis- und Kostensenkungen berechtigt waren und dazu führen, allgemeine Kostensteigerungen – wie etwa die hier zu spürende Mehrwertsteuererhöhung um 3 % zum 01.01.2007 – zu kompensieren.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: BAB 2004
- Anlage 2: Gebührennachkalkulation 2004
- Anlage 3: Anmerkungen
- Anlage 4: BAB 2006
- Anlage 5: Gebührennachkalkulation 2005
- Anlage 6: Anmerkungen